

Kommuniqué der Tagung des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Berlin¹

6. Dezember 1979

Am 5. und 6. Dezember 1979 fand in Berlin eine Tagung des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

Die Minister führten einen Meinungs austausch zu aktuellen internationalen Problemen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa als Schlüsselfrage des Kampfes um die Festigung des europäischen Friedens und der Sicherheit. In Anbetracht der großen Rolle und Bedeutung des Madrider Treffens, von Vertretern der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für die weitere Verbesserung der Lage auf dem tinentl tauschten die Minister ausführlich ihre Auffassungen zur Vorbereitung und erfolgreichen Durchführung dieses Treffens aus.

1.

Die Minister bekräftigten erneut die Entschlossenheit und den Willen ihrer Staaten, gemeinsam mit anderen Ländern und allen Friedenskräften beharrlich für die Vertiefung und Festigung der Entspannung zu wirken und sich für die Verwirklichung der Vorschläge einzusetzen, die in der Deklaration der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 23. November 1978 in Moskau unterbreitet wurden.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe, die Entspannung zu festigen, unterstrichen die Minister die große Bedeutung der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (SALT II) im Juni dieses Jahres. Übereinstimmend wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Inkrafttreten dieses Vertrages zur Festigung der internationalen Sicherheit beitragen und günstigere Bedingungen für weitere Schritte zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung, auch auf dem europäischen Kontinent, schaffen wird.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten sprechen sich dafür aus, daß nach dem Inkrafttreten des SALT-II-Vertrages unverzüglich Verhandlungen über eine weitere Begrenzung und wesentliche Reduzierung der strategischen Waffen (SALT III) aufgenommen werden.

¹ Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, *Die Organisation des Warschauer Vertrages. Dokumente und Materialien, 1955-1985* (Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985), S. 219-26.

Die Minister hoben erneut hervor, daß die Zügelung des Wettrüstens und der Übergang zu praktischen Abrüstungsmaßnahmen, besonders auf nuklearem Gebiet, unaufschiebbar sind. Die diesbezüglichen Vorschläge der auf der Tagung vertretenen Staaten bleiben in Kraft und verlangen ihre umgehende Verwirklichung.

2.

Im Verlauf des Meinungsaustausches über die Lage in Europa erklärten die Minister im Namen ihrer Staaten einmütig, daß die Fragen der militärischen Entspannung auf dem europäischen Kontinent gegenwärtig besonders an Aktualität und Dringlichkeit gewinnen. Alle europäischen Völker, alle Völker der Welt sind an effektiven Maßnahmen zur Lösung dieser Fragen interessiert. Davon hängt in vielerlei Hinsicht die Perspektive der weiteren Entwicklung des internationalen Entspannungsprozesses ab.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten sind der Auffassung, daß die neuen Initiativen der Sowjetunion, die sie kürzlich nach Konsultationen mit den anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in voller Übereinstimmung mit der Moskauer Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses vom 23. November 1978, mit den Interessen und dringlichen Erfordernissen der Festigung der Sicherheit in Europa und in der gesamten Welt ergriffen hat, ein außerordentlich bedeutsamer Beitrag sind, um diese Probleme zu lösen. Diese Initiativen sind Ausdruck der zutiefst friedliebenden Politik der sozialistischen Länder. Sie sind berufen, die Verringerung der militärischen Konfrontation und die Einstellung des Wettrüstens in Europa, darunter auf dem Gebiet der nuklearen Raketenwaffen mittlerer Reichweite, zu fördern und dem Abschluß wichtiger Vereinbarungen über militärische Aspekte der europäischen Sicherheit nachhaltige Impulse zu geben.

3.

Mit um so größerer Besorgnis stellen die auf der Tagung vertretenen Staaten fest, daß in der NATO die Ausarbeitung gefährlicher Pläne zur weiteren Verstärkung des Wettrüstens in Europa, vor allem zur Stationierung neuer Arten nuklearer Raketenwaffen mittlerer Reichweite der USA auf dem Territorium Westeuropas, fortgesetzt und sogar forciert wird, um die militärische Überlegenheit über die sozialistischen Länder zu erlangen. Die Verwirklichung dieser Pläne würde der Sicherheit der sozialistischen wie auch der anderen Länder Europas schaden sowie den Zielen und dem Wesen der Entspannungspolitik zuwiderlaufen.

Ausgehend von den Lebensinteressen der europäischen Völker, den Interessen des Friedens auf dem europäischen Kontinent, rufen die Minister im Namen ihrer Staaten die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses auf, die in Europa bestehende Lage unter Berücksichtigung der konstruktiven, friedensfördernden Schritte der Staaten des Warschauer Vertrages erneut zu prüfen und jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Situation auf dem Kontinent komplizieren würden.

In diesem Fall können entsprechend den Vorschlägen, die L. I. Breshnew in seiner Rede am 6. Oktober d. J. in Berlin unterbreitete, unverzüglich sachliche Verhandlungen über Fragen im Zusammenhang mit Kernwaffenträgern mittlerer Reichweite aufgenommen werden. Diese Vorschläge haben die Aufmerksamkeit breiter Kreise in Europa und weit über, seine Grenzen hinaus gefunden. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind zutiefst davon überzeugt: je eher die von ihnen vorgeschlagenen Verhandlungen begonnen werden, desto besser.

Zugleich halten es die auf der Tagung vertretenen Staaten für wichtig, daß keine Handlungen unternommen werden, die die Lage komplizieren und ein Hindernis für Verhandlungen darstellen könnten. In diesem Zusammenhang erklärten die Teilnehmer der Tagung, daß die Annahme eines Beschlusses über die Produktion und die Stationierung neuer Arten amerikanischer nuklearer Raketenwaffen mittlerer Reichweite in Westeuropa und die Verwirklichung dieses Beschlusses die Grundlage für Verhandlungen zerstören würden. Das wäre ein Versuch der NATO, Verhandlungen von der Position der Stärke zu führen, was für die Staaten des Warschauer Vertrages grundsätzlich unannehmbar ist. Darüber müssen sich die Regierungen der NATO-Länder im klaren sein.

Die Minister bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die NATO-Länder den Aufruf der sozialistischen Staaten, keine weiteren Kernwaffen in Europa zu stationieren, und den Vorschlag, Verhandlungen aufzunehmen, positiv beantworten. Sie bekräftigen erneut die Überzeugung ihrer Staaten, daß das Kräftegleichgewicht auf dem europäischen Kontinent nicht durch eine Verstärkung der Streitkräfte und Rüstungen und eine weitere Verschärfung des Wettrüstens, sondern nur durch dessen Einstellung, durch die Verminderung der militärischen Konfrontation, den entschlossenen Übergang zu konkreten Maßnahmen der Abrüstung, vor allem auf nuklearem Gebiet, aufrechterhalten werden kann und muß. Jener Staat, jene Regierung, die in entgegengesetzter Richtung handelt, würde eine schwere Verantwortung gegenüber der Menschheit auf sich laden.

4.

Bei der Erörterung der praktischen Wege zur Vereinbarung von Maßnahmen der militärischen Entspannung tauschten die Minister Informationen aus über Kontakte und Konsultationen ihrer Länder mit anderen Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Budapester Vorschlag der Länder des Warschauer Vertrages vom 15. Mai 1979, eine gesamteuropäische Konferenz auf politischer Ebene einzuberufen.

Die Minister gelangten zu dem Schluß, daß das Interesse an einer Konferenz zur Erörterung der Fragen der militärischen Entspannung und der Abrüstung auf dem europäischen Kontinent überall in Europa wächst und der entsprechende Vorschlag der sozialistischen Länder ebenso wie die Vorschläge einiger anderer Staaten Gegenstand einer ernsthaften Prüfung geworden sind. In dem Wunsche, unverzüglich zu einer gemeinsamen Auffassung über jenen Komplex von Fragen, den die Konferenz erörtern

und lösen könnte, sowie über die Art und Weise ihrer Vorbereitung und Durchführung zu gelangen, halten es die auf der Tagung vertretenen Staaten für zweckmäßig, bereits in diesem Stadium ihre Überlegungen zu unterbreiten.

Sie sind der Meinung, daß auf der Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung sowohl vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Staaten in Europa als auch Schritte, die auf die Verringerung der Konzentration und die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen auf dem Kontinent gerichtet sind, behandelt werden könnten.

Es wird zweckmäßig sein, etappenweise die entsprechenden Fragen zu erörtern und konkrete Festlegungen zu vereinbaren. Dabei sollte mit einfacheren Maßnahmen begonnen werden, um dann Schritt für Schritt zu größeren und tiefgreifenderen überzugehen. Die Arbeit der Konferenz muß so organisiert sein, daß von Etappe zu Etappe ein kontinuierlicher Fortschritt auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen, der Verminderung der militärischen Konfrontation, der Verringerung der Konzentration und der Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen sowie anderer Abrüstungsmaßnahmen gesichert ist. Dabei werden Fortschritte auf dem einen Gebiet mehr Möglichkeiten für Erfolge auf anderen Gebieten schaffen.

Die erste Etappe der Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa sollte sich auf vertrauensbildende Maßnahmen konzentrieren, Zur Entwicklung solcher Maßnahmen, die in Übereinstimmung mit der Schlußakte der gesamteuropäischen Konferenz bereits verwirklicht werden, sowie zu deren Ergänzung sind die auf der Tagung vertretenen Staaten bereit, folgendes zu vereinbaren:

größere militärische Manöver, die in dem durch die Schlußakte bestimmten Gebiet durchgeführt werden, nicht ab 25 000 Mann, sondern ab 20 000 Mann und nicht 21 Tage, sondern einen Monat vorher anzukündigen;

Bewegungen der Landstreitkräfte in dem gleichen Gebiet in einer Größenordnung ab 20 000 Mann anzukündigen;

größere Manöver der Luftstreitkräfte in diesem Gebiet anzukündigen;

größere Manöver der Seestreitkräfte in der Nähe der Territorialgewässer anderer Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz anzukündigen;

die Ausmaße der militärischen Manöver auf 40 000-50 000 Mann zu begrenzen.

Sie sind bereit, auch andere Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen zu prüfen.

In der Absicht, daß die Ziele der Konferenz wirksam erreicht werden, sind sie auch bereit, mit anderen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz die Art und

Weise sowie die Reihenfolge zu vereinbaren, in der in den jeweiligen Etappen der Konferenz die konkreten Vorschläge über Maßnahmen zur Verringerung der militärischen Konfrontation und zur Abrüstung, die von ihren Teilnehmern unterbreitet wurden oder werden, zu erörtern sind.

Nach Meinung der auf der Tagung vertretenen Staaten werden die materiellen Maßnahmen der militärischen Entspannung und der Abrüstung um so effektiver und weitreichender sein, je konkreter sie mit politischen und vertragsrechtlichen Schritten zur Verminderung der Gefahr der Entfesselung eines Krieges, zur Stärkung der Sicherheitsgarantien für die Staaten verbunden werden. Das gilt sowohl im globalen als auch im europäischen Maßstab. Dieses Ziel verfolgt der Vorschlag der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, zwischen allen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz einen Vertrag abzuschließen, als erste gegeneinander weder nukleare noch konventionelle Waffen anzuwenden. Sie sind für die Annahme und Verwirklichung aller Maßnahmen und Vereinbarungen, die darauf gerichtet sind, das politische und juristische Fundament für die Einhaltung des Prinzips der Nichtanwendung oder Nichtandrohung von Gewalt in Europa zu festigen.

Die Teilnehmer der Tagung äußerten auch die Auffassung, daß den gleichen Zielen die Verwirklichung des Vorschlages der sozialistischen Länder dienen würde, daß die NATO-Länder und die Staaten des Warschauer Vertrages vden Kreis der Mitglieder beider Bündnisse nicht erweitern. Sie betonten die unveränderte Bereitschaft der auf der Tagung vertretenen Staaten zur gleichzeitigen Auflösung der Organisation des Warschauer Vertrages und des NATO-Paktes sowie zur Abschaffung ihrer Militärorganisationen als ersten Schritt, wobei mit einer beiderseitigen Reduzierung der militärischen Aktivitäten begonnen werden sollte.

Die konkreten Vorschläge für politische und vertragsrechtliche Schritte zur Verringerung der Gefahr der Entfesselung eines Krieges sollten ebenfalls auf der Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa erörtert werden, und zwar in der Art und Weise sowie der Reihenfolge, die zwischen ihren Teilnehmern vereinbart werden.

Ausgehend von den prinzipiellen Bestimmungen der Moskauer Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses vom 23. November 1978, stellen die Teilnehmer der Tagung fest, daß die von ihnen vorgeschlagene Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa berufen ist, ein wesentlicher Teil und eine wichtige Richtung der Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses zu werden, der mit der Konferenz von Helsinki begonnen wurde. Ihr Erfolg wäre ein großer Beitrag zur Lösung der in der Schlußakte gestellten Aufgabe, die Entspannung zu einem sowohl kontinuierlichen als auch immer lebensfähigeren, allseitigen und umfassenden Prozeß zu machen und zur Festigung der Sicherheit und des Friedens in Europa beizutragen.

Was die praktische Vorbereitung der Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa betrifft, vertreten die Teilnehmer der Tagung die Auffassung,

daß eine solche Vorbereitung im Zusammenhang mit anderen konkreten Maßnahmen des gesamteuropäischen Prozesses erfolgen sollte, von denen eine das bevorstehende Madrider Treffen von Vertretern der Teilnehmerstaaten, der gesamteuropäischen Konferenz sein wird. Sie sind der Ansicht, daß Konsultationen zwischen allen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz eine wesentliche Rolle spielen müssen, um eine allgemeine Zustimmung zur Einberufung der Konferenz und ihrer Vorbereitung herbeizuführen. Entsprechende Konsultationen auf bilateraler Grundlage sollten auf Grund der Erfahrungen bei der Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz anschließend in multilaterale Konsultationen übergeleitet werden. Nach Überzeugung der Tagungsteilnehmer sollte das möglichst bald, geschehen und ein multilaterales vorbereitendes Arbeitstreffen in der ersten Hälfte des Jahres 1980 einberufen werden.

Die Empfehlungen zu den wesentlichen Fragen der Organisation der Konferenz, einschließlich der Tagesordnung für ihre erste Etappe, könnten als Ergebnis dieser Vorbereitungsarbeit auf dem Madrider Treffen der Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz erörtert werden, um endgültige Beschlüsse über die Einberufung und die Art und Weise der Durchführung der Konferenz zu fassen.

Die auf der Tagung vertretenen Länder rufen alle Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz auf, diese Überlegungen über Ziele, Inhalt sowie Art und Weise der Arbeit der Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa und ihre Vorbereitung aufmerksam zu prüfen und darauf positiv zu reagieren, um mit der Abstimmung dieser Fragen beginnen zu können. Damit würde ein neuer, realer Schritt zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens, der Sicherheit und des Friedens in Europa getan.

5.

Die Teilnehmer der Tagung bekräftigten erneut das Interesse ihrer Staaten, an einem Erfolg der Wiener Verhandlungen über die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen, in Mitteleuropa sowie ihre Bereitschaft, dazu beizutragen, in diesen Verhandlungen Vereinbarungen sowohl zu konkreten Schritten der Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen als auch zu damit zusammenhängenden Maßnahmen zu erreichen.

Die von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in den Wiener Verhandlungen unterbreiteten Initiativen, die auf eine Annäherung der Positionen der Seiten in den substantiellen Fragen gerichtet sind, haben bedeutend die Möglichkeiten vergrößert, eine Vereinbarung zu erzielen. Der Beschluß der Sowjetunion über die einseitige Reduzierung der zahlenmäßigen Stärke der sowjetischen Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa schafft eine neue Voraussetzung, um bei den Wiener Verhandlungen voranzukommen. Ein solches Voranschreiten erfordert von den westlichen Verhandlungsteilnehmern politischen Willen und die Bereitschaft, einen realen Beitrag zu leisten, um die militärischen Spannungen in Mitteleuropa zu mindern und eine Vereinbarung zu erreichen.

6.

Während des Meinungs- und Informationsaustausches über die Vorbereitung des Madrider Treffens von Vertretern der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bekräftigten die Minister erneut die Bedeutung, die ihre Staaten der Weiterentwicklung des mit der gesamteuropäischen Konferenz begonnenen Prozesses in Richtung der Entspannung, der Festigung, der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent beimessen. Das Treffen in Madrid ist berufen, zur Bereicherung des gesamteuropäischen Dialogs beizutragen und der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki als einheitliches Ganzes neue Impulse zu verleihen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten werden entsprechend der Moskauer Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses danach streben, daß das Madrider Treffen die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa praktisch voranbringt. Sie sind der Ansicht, daß dieses Treffen dazu beitragen muß, Vereinbarungen über die militärischen Aspekte der europäischen Sicherheit zu erzielen, entsprechende effektive Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere eine Konferenz zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa einzuberufen. Wichtig ist auch, daß das Treffen die Annahme von Maßnahmen zur Entwicklung eines breiten und ungehinderten Handelsaustausches, der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zwischen, allen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz fördert. Wesentlich ist ebenfalls, daß es einen Beitrag zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Bildung, der Kunst und anderen humanitären Bereichen leistet.

Die Teilnehmer der Tagung unterstrichen die Notwendigkeit, die Vorbereitung des Madrider Treffens zu intensivieren. Sie bekräftigten erneut die Bereitschaft ihrer Länder, zu diesem Zweck auch weiterhin bilaterale und multilaterale Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz durchzuführen. Sie gehen davon aus, daß es wichtig wäre, im Verlaufe dieser Konsultationen noch vor Beginn des Treffens eine Übereinstimmung darüber herbeizuführen, zu welchen konkreten Fragen der betreffenden Abschnitte der Schlußakte weitere praktische Schritte unternommen werden können. Das müssen Fragen sein, an deren Lösung alle Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz interessiert sind und deren Erörterung neue Möglichkeiten für die Erweiterung der Zusammenarbeit und die Verbesserung des politischen Klimas auf dem europäischen Kontinent erschließen würde.

Die Minister brachten die Meinung zum Ausdruck, daß im Verlaufe der genannten Konsultationen eine gemeinsame Auffassung auch zur Frage der Ebene der Vertretung der Staaten auf dem Madrider Treffen erreicht werden kann. Dabei sollte dessen Bedeutung für die Festigung der Entspannung, für die Annahme eines Beschlusses zur Einberufung einer Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung in Europa und für die Verbesserung der Lage auf dem Kontinent berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer der Tagung äußerten die Hoffnung, daß eine sorgfältige Vorbereitung des Madrider Treffens und seine Durchführung in einer sachlichen, und konstruktiven Atmosphäre ermöglichen werden, auf diesem Treffen bei der Verwirklichung der Prinzipien und Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki einen spürbaren Schritt nach vorn zu tun.

7.

Die Minister brachten die Besorgnis ihrer Staaten über die fortwährenden, sich sogar verstärkenden Versuche reaktionärer Kräfte zum Ausdruck, dem Prozeß der Vertiefung und Erweiterung der Entspannung entgegenzuwirken, Mißtrauen und Feindschaft unter den Völkern zu säen sowie die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Staaten zu untergraben. Für die Entwicklung der gegenseitigen Achtung und der Freundschaft zwischen den Völkern ist es erforderlich, daß alle Staaten die strikte Verpflichtung übernehmen, zur Verbreitung wahrheitsgemäßer Informationen über das Leben der Völker beizutragen, und auf ihrem Territorium keine Aktivitäten zuzulassen, die gegen andere Staaten und auf die Einmischung in deren innere Angelegenheiten gerichtet sind.

Die Minister bekräftigten die unerschütterliche Entschlossenheit ihrer Länder, ihre Beziehungen zu allen Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz wie auch zu allen anderen Ländern der Welt auf der Grundlage der Prinzipien für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu gestalten, die in der Schlußakte auf höchster Ebene verkündet wurden. Sie rufen alle Staaten auf, in ihren internationalen Beziehungen diesem den Interessen aller Völker entsprechenden Kurs zu folgen.

*

Auf der Tagung des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten fand ein Meinungsaustausch im Zusammenhang, mit dem bevorstehenden 25. Jahrestag des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

Die Minister unterstrichen, daß dieser Jahrestag im Geiste der Freundschaft, der Zusammenarbeit, der Einheit und Geschlossenheit ihrer Staaten, im Zeichen des Kampfes für die Vertiefung der Entspannung, für die Einstellung des Wettrüstens und den Übergang zur Abrüstung, für die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa, im Zeichen des aktiven und konstruktiven Wirkens der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die Lösung der internationalen Probleme und für die Entwicklung gleichberechtigter und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten zum Wohle aller Völker begangen werden wird.

Im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag des Warschauer Vertrages wurden auf der Tagung Empfehlungen angenommen, die den Regierungen der Teilnehmerstaaten des Vertrages unterbreitet werden.

Die Tagung des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten verlief in einer Atmosphäre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und brüderlicher Freundschaft.

[Source: Official publication of the German Democratic Republic]